



Finanzamt München

Abteilung IV

Finanzamt München - Abteilung IV, 80302 München

Frau
Martha Lochmüller
Sternstr. 1
85622 Feldkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	146
Steuernummer:	14623900208
Sicherheitsnummer:	03954600

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	146 / 239 / 00208	4434	Frau von Prondzinski	4306	05.08.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de, für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG, Sonnenstr 24, 85622 Feldkirchen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.09.2010 bis zum 14.09.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


von Prondzinski



Hausanschrift Deroyst. 4 Aufgang I 80335 München Telefax 089 1252-4000	Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroyst. 6 Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	Bankinstitut Deutsche Bundesbank München Bayer. Landesbank Girozentrale HypoVereinsbank München Stadtsparkasse München	Konto-Nr. 700 015 06 24 962 80 120 175 125	Bankleitzahl 700 000 00 700 500 00 700 202 70 701 500 00
--	--	---	---	---

für Überweisungen aus dem Ausland:	Bankinstitut Bayerische Landesbank	BIC BYLA DE MM	IBAN DE37 7005 0000 0000 0249 62
---	--	--------------------------	--

Haltestellen:	S-Bahn: Hackerbrücke	U-Bahn: (U1) Maillingerstraße	E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt4.bayern.de
	Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße	Internet: www.finanzamt-muenchen.de	